

Preisliste PARINAG AG, Schlatt (TG)

gültig ab 1. Januar 2023

Artikel Nr. & Kurzbezeichnung	Abfallcode nach VeVA	CHF/to	Materialbezeichnung
Aushub – schwach verschmutzt - Typ B, trocken	17 05 94	50.00	Schwach verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Belastungen < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
Aushub – schwach verschmutzt - Typ B, nass (wassergesättigt)	17 05 94	65.00	Schwach verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Belastungen < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
Aushub – wenig verschmutzt [ak] - Typ B, trocken	17 05 97 ak	50.00	Wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Belastungen < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
Aushub – wenig verschmutzt [ak] - Typ B, nass (wassergesättigt)	17 05 97 ak	65.00	Wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Belastungen < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
Betonabbruch – schwach verschmutzt [ak] – Typ B	17 09 04 ak	50.00	Schwach verschmutzter Betonabbruch aus Rückbauten (Belastungen < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
Betonabbruch – wenig verschmutzt [ak] – Typ B	17 09 04 ak	50.00	Wenig verschmutzter Betonabbruch aus Rückbauten (Belastungen < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
Mischabbruch – schwach verschmutzt [ak] – Typ B	17 09 04 ak	50.00	Schwach verschmutzter Mischabbruch ohne Gips, ohne Keramik (Belastungen < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
Mischabbruch – wenig verschmutzt [ak] – Typ B	17 09 04 ak	50.00	Wenig verschmutzter Mischabbruch ohne Gips, ohne Keramik (Belastungen < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
Übriger mineralischer Bauschutt (vermischt)	17 09 04 ak	87.00	Mineralische Verputze, Blähton, Glasbetonsteine, Leca, Lecabeton, Sioprex, Ytong etc.
Tonwaren und Keramik	10 12 08	50.00	Dachziegel, Steinzeug, Plättli, Lavabo, WC-Schüsseln
Mineralischer Faserzement (z.B. Eternit)	17 06 98	80.00	Fest gebundene Eternitwaren (kein Spritzasbest), Anlieferung gemäss Merkblatt der SUVA in Big Bag verpackt
Glaswaren	17 02 02	50.00	Fenster-, Flach-, Isolier-, Verbundglas, Glasbausteine, Glasziegel
Mineralisches Isolationsmaterial	17 06 04	270.00	Mineralfaserplatten, Flumroc, Steinwolle, Foamglas-, Schaumglasplatten, Glasfaserwolle, -platte, Isover

VVEA

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung)

Allgemeine Bedingungen

- Der Kunde haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des angelieferten Materials und ist in jedem Fall verantwortlich für alle Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarerter oder verschmutzter Abfälle. Er haftet auch für alle Schäden durch unsachgemäss deklarierte Abfälle in der Inertstoffdeponie und in Aufbereitungs- und Entsorgungsanlagen.
- Die PARINAG AG ist ausdrücklich berechtigt, im Zweifelsfall Analysen anzuordnen. Sie ist weiter berechtigt, beim Fehlen von Analysen deklarationspflichtiger Abfälle solche anzuordnen. Die Kosten der Analysen falsch oder unvollständig deklarerter Materialien trägt in jedem Fall der Kunde.
- Die Abrechnung erfolgt nach Waagscheinen (Abrechnung nach Gewicht). Der Kunde akzeptiert den Waagschein der amtlich geeichten Waage als Beleg für die Materialanlieferung. Die Gebühr für die Erstellung eines Waagscheines ohne Materialanlieferung oder Materialabholung beträgt CHF 50.00 pro Waagschein.
- Für Anlieferungen per Bahn gelten andere Entsorgungsgebühren. Bitte wenden Sie sich bei Bahnprojekten direkt an die PARINAG AG.
- Schlammiges Material (Typ A bis Typ B) kann nur sehr bedingt und auf Anfrage angenommen werden. Der Preis beträgt CHF/to 114.00.
- Preise netto inkl. sämtlicher gesetzlicher Abgaben
(Insbesondere CHF 5.00/to Abgabe zur Sanierung von Altlasten ab 1.1.2017 gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten VASA)
- Preise netto exkl. Mehrwertsteuer
- Konditionen: 30 Tage netto